



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) die Mittel im Haushaltsjahr 2019 von 16.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 18.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Energiewende stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Daher ist es wichtig, dass Bauherinnen und Bauherren, welche im Falle eines Neubaus oder im Rahmen energetischer Sanierungen eines Altbaus ihr Haus energieeffizient gestalten wollen, weiterhin Unterstützung von Seiten des Staates bekommen. Daher stellt das 10.000-Häuser-Programm ein wichtiges Element im Bereich der Energieeffizienz im privaten Sektor dar und muss entsprechend weitergeführt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass das 10.000-Häuser-Programm niederschwellig und leicht zugänglich ist für die Bauherinnen und Bauherren.